

Nachsorge: Vorfälle wirksam verarbeiten

DGB Konferenz, Forum 5
30.09.2025
Hannah Huxholl (DGUV)

Gliederung

Die gesetzliche
Unfallversicherung

Gewalt und
Arbeitsunfallgeschehen

Prävention von Gewalt:
Davor – Darin-Danach

Unterstützung der
Unfallversicherungsträger

Konkret: Unterstützung
nach traumatischen
Ereignissen

Die gesetzliche Unfallversicherung



Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

9

Berufs-
genossen-
schaften

mehr als

3,7

Millionen
Unternehmen,
Einrichtungen
und Haushalte

24

Unfall-
versicherungs-
träger der
öffentlichen
Hand



Der gesetzliche Auftrag (VII. Buch Sozialgesetzbuch)

Die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sollen „**mit allen geeigneten Mitteln**“

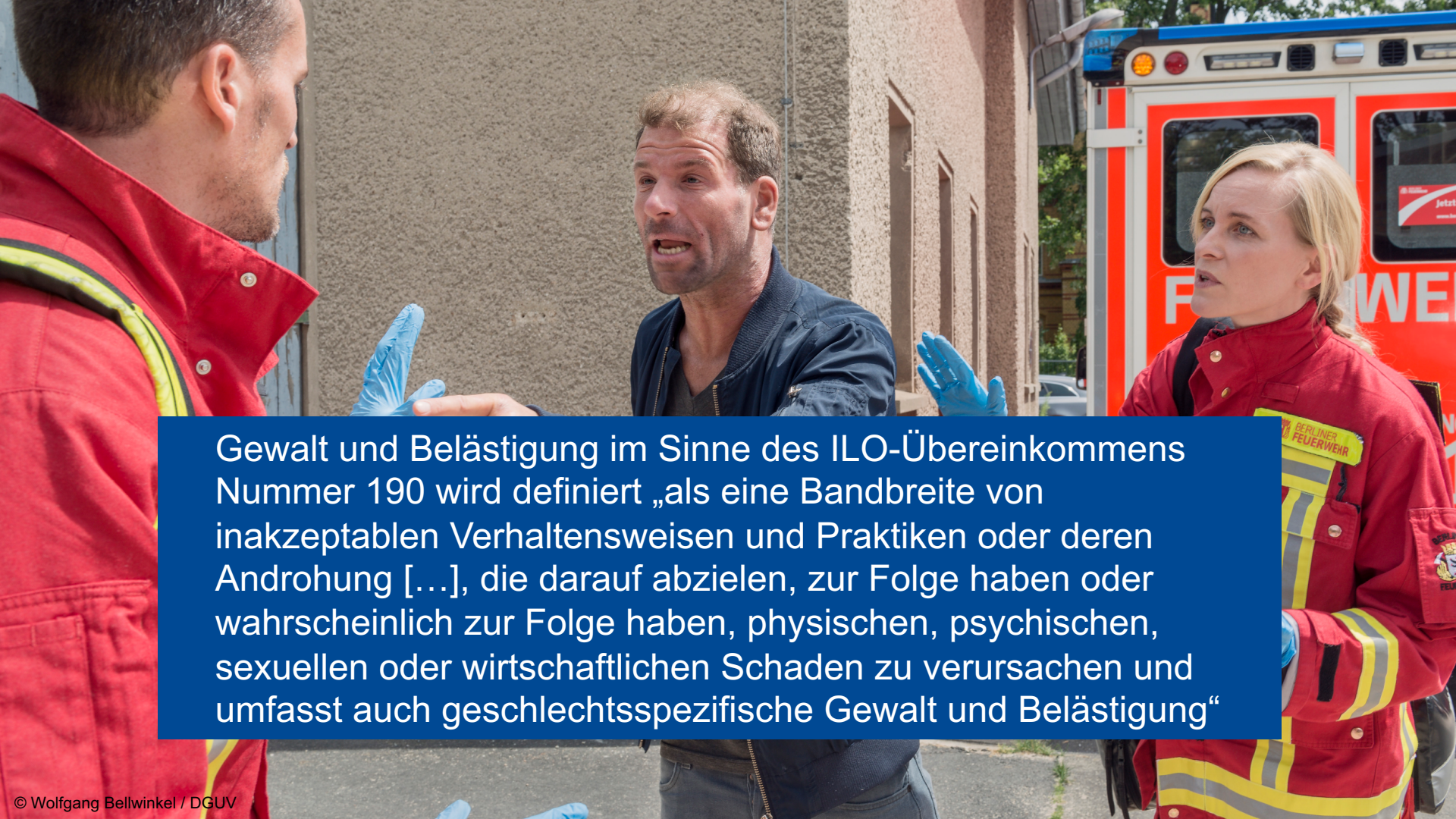
1. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren **verhüten**,
2. die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten **wiederherstellen**
3. und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen **entschädigen**.



„Geeignete Mittel“ der gesetzlichen Unfallversicherung



Gewalt und Arbeitsunfallgeschehen



Gewalt und Belästigung im Sinne des ILO-Übereinkommens Nummer 190 wird definiert „als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung [...], die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung“

Arbeitsunfallgeschehen 2023

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	3.506	19,5	21	12,4	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen	3.624	20,2	23	13,5	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen	9.071	50,5	90	52,9	6	85,7
Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben	1.756	9,8	36	21,2	1	14,3
Gesamt	17.958	100,0	170	100,0	7	100,0

Pflege und Betreuung

Befragung 2018 (Bezugszeitraum: letzten 12 Monate)

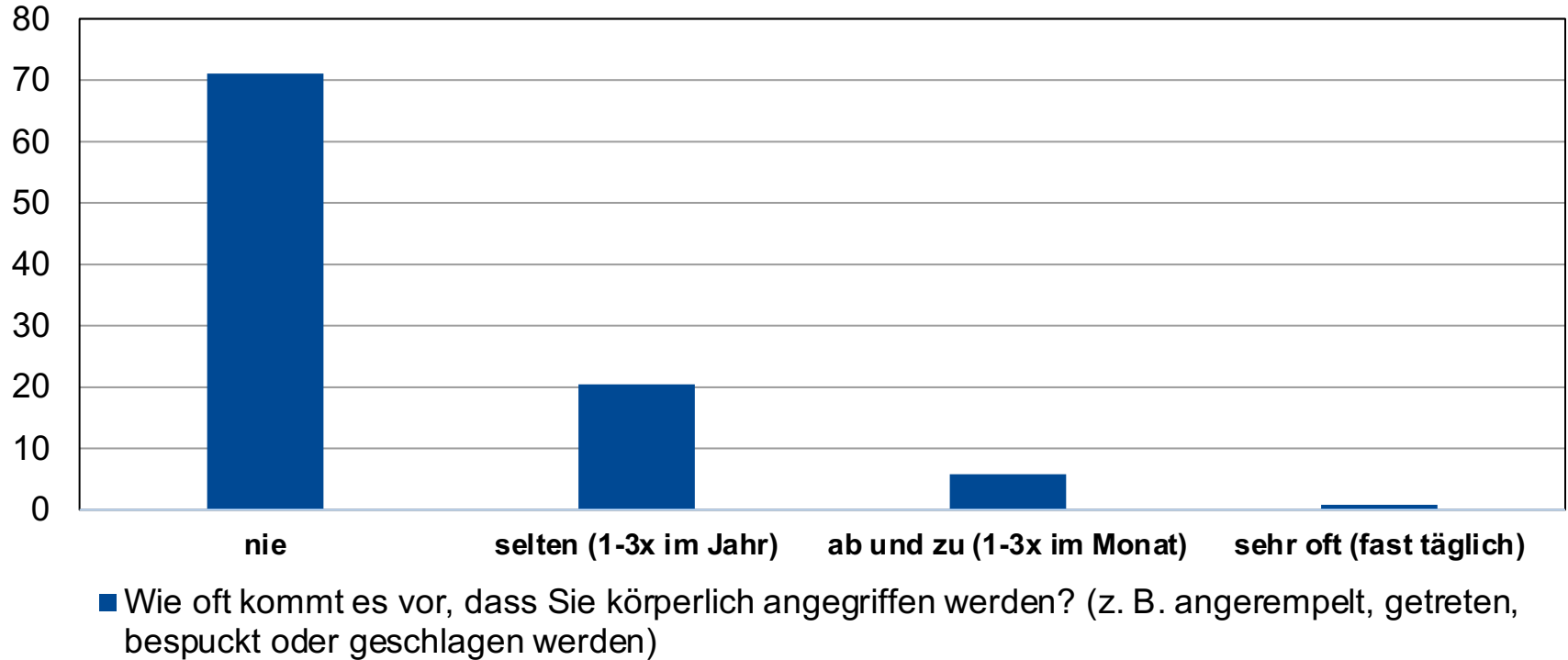
- 80 % der Befragten in Altenpflege, Krankenhäusern und Behindertenhilfe haben Gewalt erlebt
- davon 94 % verbale Gewalt, 70 % körperliche Gewalt

Befragung 2021 (Bezugszeitraum: letzten 12 Monate)

- 67,1 % berichten von verbaler sexueller Belästigung und Gewalt
- 62,5 % hatten Erfahrung mit non-verbalen Ereignissen (bspw. als Zeugin/Zeuge)
- 48,9 % waren von körperlichen Vorfällen betroffen



Handel und Logistik (Befragung 2022)

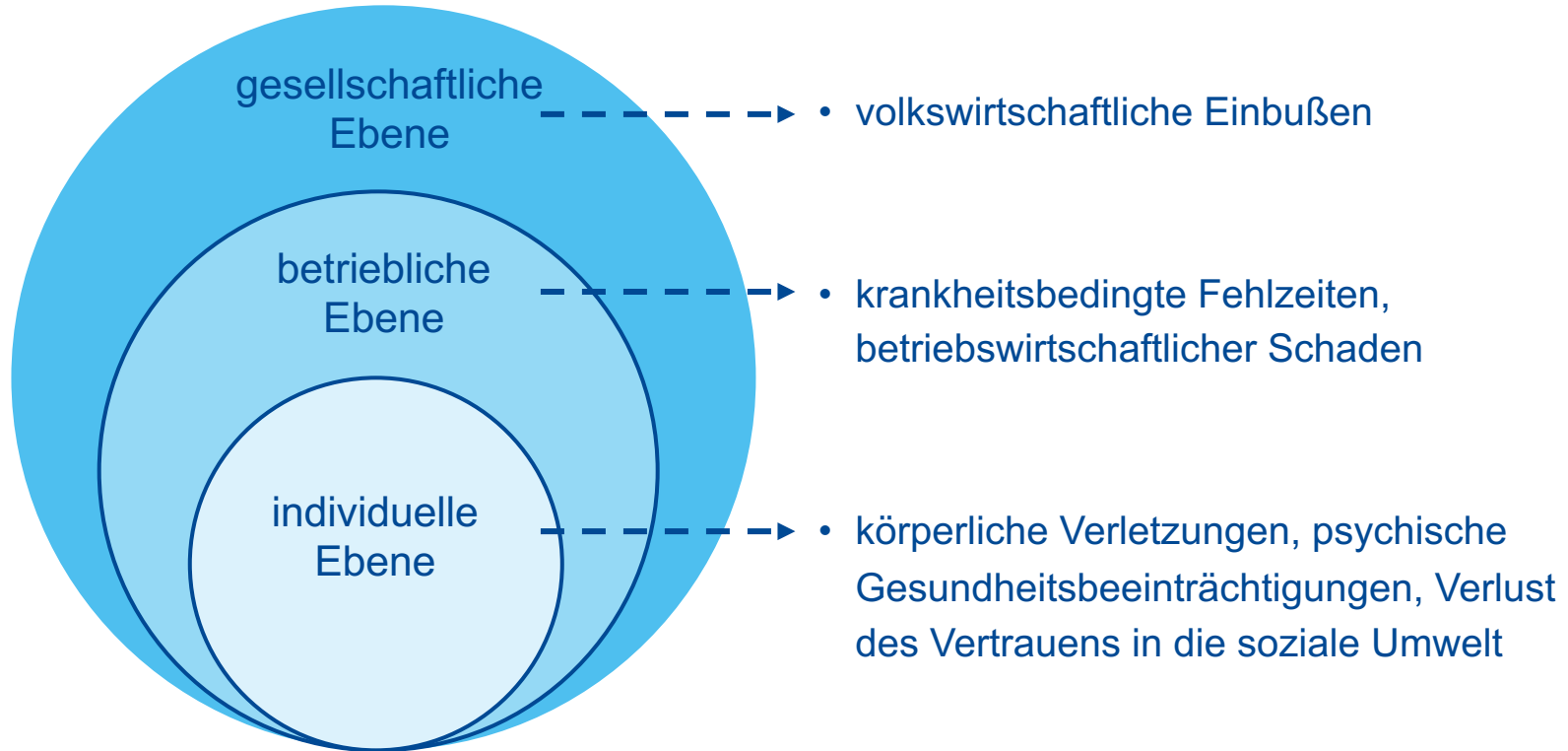


Arbeitsplätze mit erhöhtem Gewaltpotenzial

Gewalt bei der Arbeit kann nahezu alle treffen. Allerdings gibt es Arbeitsplätze, die ein besonders hohes Risiko aufweisen:

- Umgang mit Wertgegenständen oder Bargeld
- Alleinarbeit
- Ausübung von Kontrollaufgaben
- Umgang mit schwierigen Personengruppen

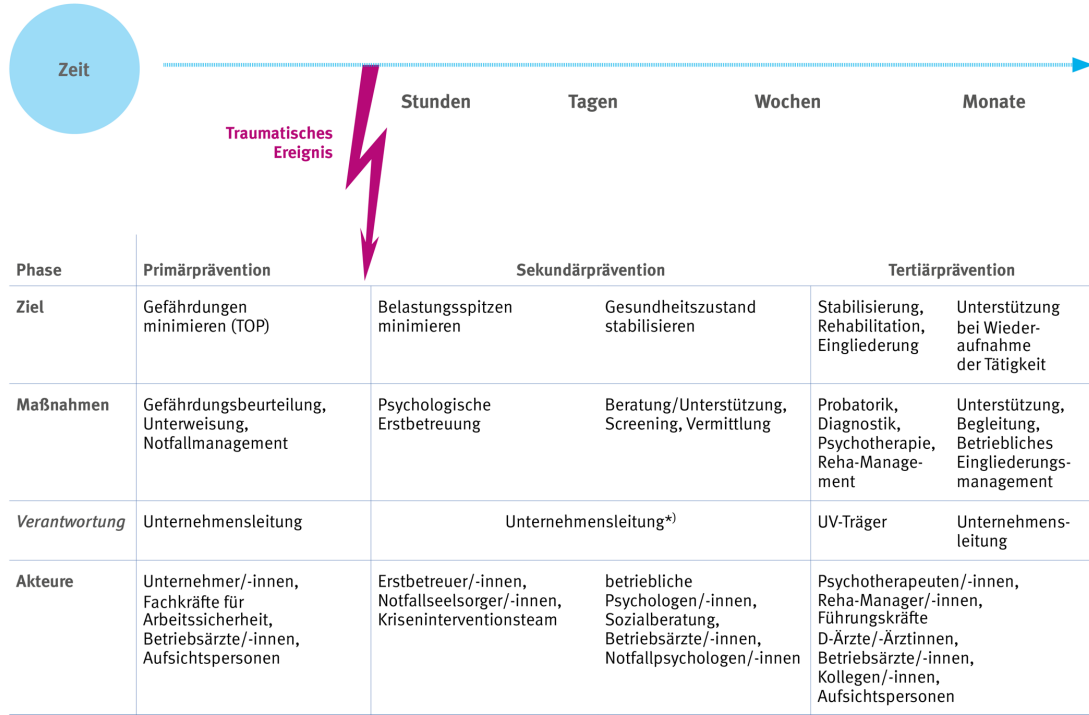
Folgen von Gewalt



Prävention von Gewalt

Davor – Darin-Danach

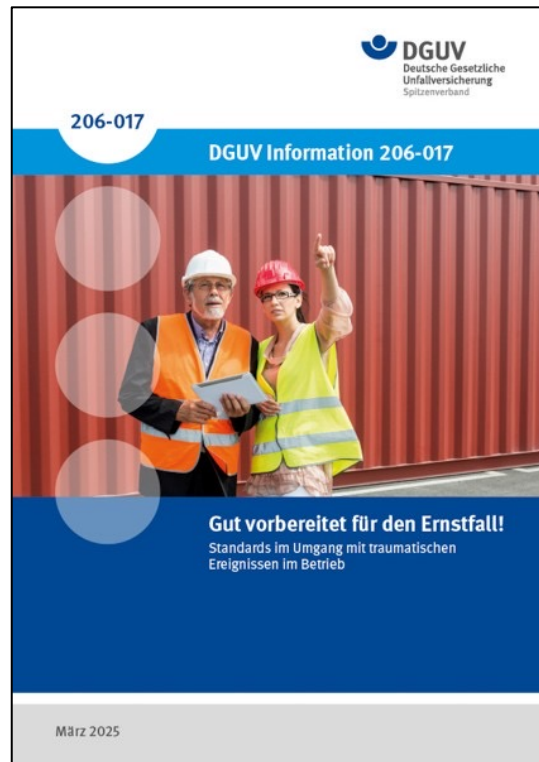




Betriebliche Psychologische Erstbetreuung

Ziel: Frühzeitige psychologische Unterstützung um

- akute Stressreaktionen (Ängste, Übererregung, Bedrohungs- und Unsicherheitserleben etc.) nicht stärker werden zu lassen und möglichst zu mindern,
- Orientierung und Sicherheit herstellen,
- die Weiterleitung in eine professionelle psychologische Versorgung sicherzustellen.





Unterstützung der Unfallversicherungsträger

Aufgaben der Unfallversicherungsträger

- alle geeigneten Leistungen im Rahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation erbringen
- die gesamte Rehabilitation koordinieren und steuern
- den Lebensunterhalt der Versicherten während der Rehabilitation sichern



Aufgaben und Ziele der Rehabilitation



Aufgabe und Ziel der Entschädigung

Die finanziellen Auswirkungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausgleichen und die Teilnahme an Reha-Maßnahmen ermöglichen.

Für die Versicherten:

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Verletztenrente



Für ihre Angehörigen:

- Hinterbliebenenrente
- Sterbegeld
- Überführungskosten



Konkret: Unterstützung nach traumatischen Ereignissen



Leistungen der Unfallversicherungsträger

- Notwendige Leistungen zur psychologischen oder medizinischen Versorgung werden auch bei nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen erbracht
- Auch wenn zunächst keine Leistung benötigt werden, sollten potenziell traumatische Ereignisse im Betrieb dokumentiert werden.
Denn: Psychische Auswirkungen können auch verzögert auftreten!
- An alle relevanten Personenkreise denken: direkt Betroffene sowie indirekt Betroffene (z. B. Zeuginnen und Zeugen)



Meldung von traumatischen Ereignissen

Unfallanzeige

- Verpflichtung bei mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit (§ 193 Abs. 1 und Abs. 8 SGB VII)

Formlose Meldung

- Bei Behandlungsbedarf ohne Arbeitsunfähigkeit ist eine formlose Meldung möglich (z. B. telefonisch / schriftlich)
- Einwilligung der Betroffenen erforderlich

 **DGUV**
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Berufsverband der Unfallversicherung

Fachbereich AKTUELL
Meldung von traumatischen Ereignissen

Stand: 20.05.2024

Ziel und Aufgabe des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Unternehmen und Einrichtungen in Hinblick auf traumatische Ereignisse zu beraten und bei einem arbeitsbedingten Gesundheitschancen Verluste im Bereichsmanagement zu vermeiden, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Versicherten zu erhalten.

Traumatische Ereignisse im Arbeitskontext sind Vorfälle, die unerwartet, plötzlich auftreten und mit dem Eintreten von Angst, Schreckung, Hilflosigkeit, Emotionen oder auch Schuld emporgelassen können. Sie haben einen klaren Beginn und ein klares Ende.

Beispiele für traumatische Ereignisse sind:

- Tätigkeitsrisiko
- schwere Körperverletzungen durch Gewaltanwendung
- Brandeinsätze im Schienenbereich oder Tunnel
- Strafen (z. B. Inhaftierung bei Personen, auf Geheiß durch Zug)
- Bloß (Zusammenstoß mit einem Gegenstand oder mit einem anderen Zug)
- Sexualstraßen
- Unfall oder schwere Verletzungen von Schutzmaßnahmen im beruflichen Kontext
- Schicksalstrafen in schweren Verletzungen von Schutzmaßnahmen: Schienenverkehr und Schiffe

Nicht nur direkt bedrohte, sondern auch indirekt betroffene z. B. Angehörige und Augenzeugen können durch ein solches Ereignis traumatisiert werden.

Der Arbeitgeber / die Einrichtung sollte bei traumatischen Ereignissen im Rahmen seiner / ihrer Verantwortung die Betroffenen identifizieren, die einen Unterstützung- oder Beratungsdienst benötigen bzw. in der Folgezeit entstehen könnten, auch im Falle von ausschließlich psychischen, behandlungsbedürftigen Symptomen. Traumatische Ereignisse sollten im Unternehmen oder der Einrichtung grundsätzlich intern dokumentiert werden (z. B. analog der Erste-Hilfe-Dokumentation).

1. & 2. Ausgabe: 1. bis 1.11.2024 / 2. Ausgabe: 1. bis 1.11.2024 / 3. Ausgabe: 1. bis 1.11.2024

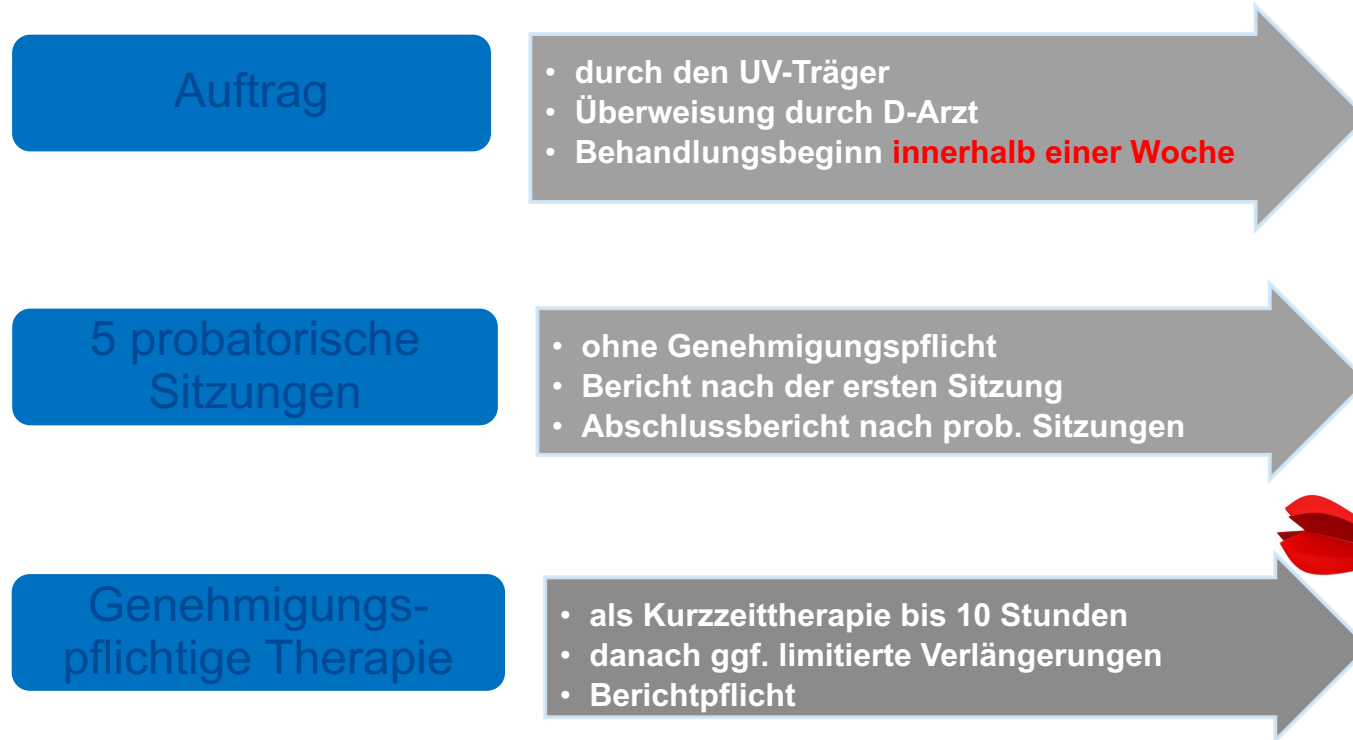


Psychotherapeutenverfahren

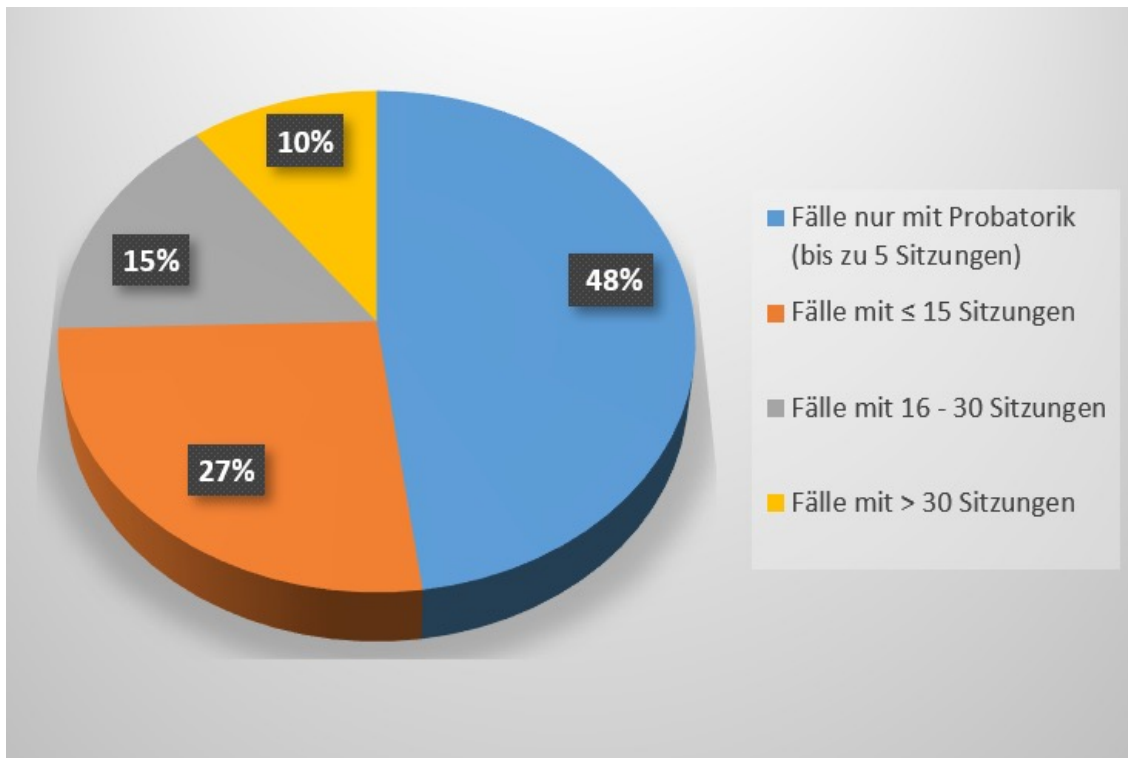
- dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten
- soll einer Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegenwirken



Psychotherapeutenverfahren – schnelle Hilfe nach einem Trauma



Psychotherapeutenverfahren - Statistik 2024



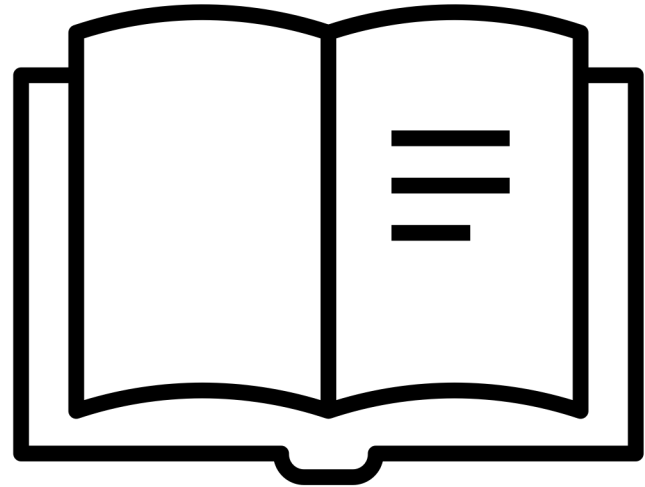
Hannah Huxholl
hannah.huxholl@dguv.de

Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit.

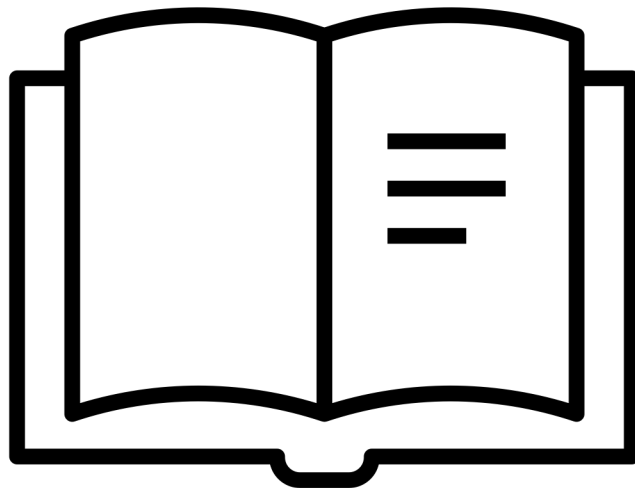
Vorschriften, Regelwerk und Informationen

- [DGUV Vorschrift 25](#) „Überfallprävention“
- [DGUV Regel 115-003](#) „Überfallprävention in Kreditinstituten“
- [DGUV Regel 115-004](#) „Überfallprävention in Spielstätten“
- [DGUV Regel 115-005](#) „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“
- [DGUV Grundsatz 306-001](#) „Traumatische Ereignisse - Prävention und Rehabilitation“
- [DGUV Information 205-027](#) „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“
- [DGUV Information 206-007](#) „So geht´s mit Ideen-Treffen – Für Wirtschaft, Verwaltung und Handwerk“

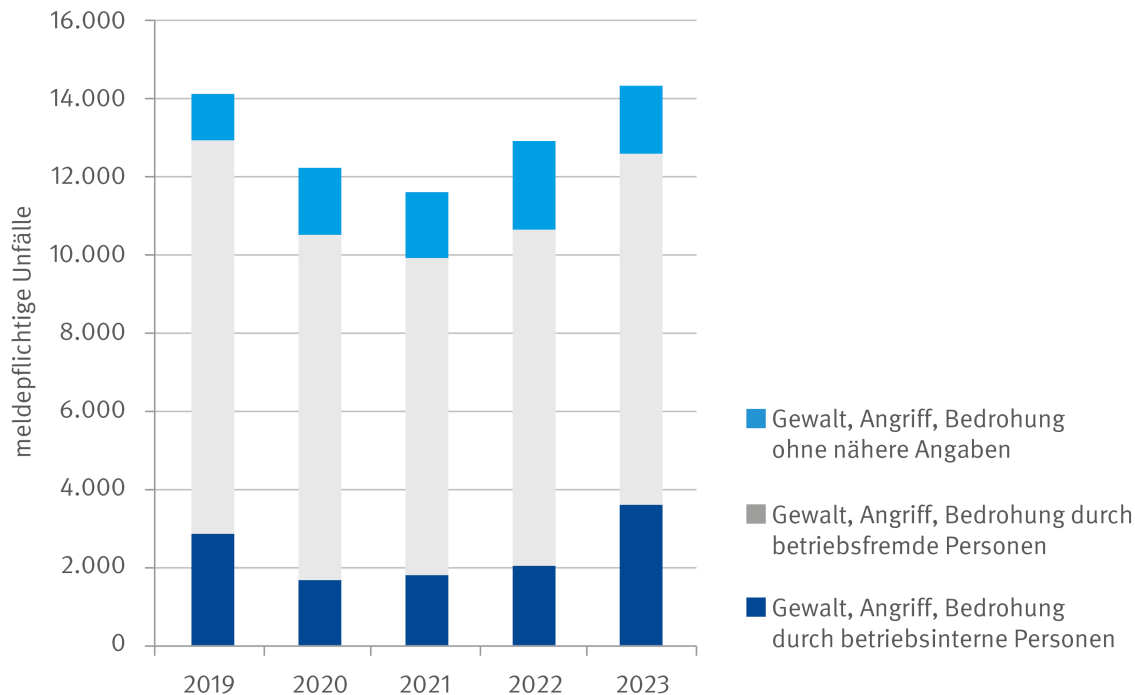


Vorschriften, Regelwerk und Informationen

- [DGUV Information 206-015](#) „Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt“
- [DGUV Information 206-017](#) „Gut vorbereitet für den Ernstfall! -Standards im Umgang mit traumatischen Ereignissen im Betrieb“
- [DGUV Information 207-025](#) „Prävention von Gewalt und Aggression im Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - eine Handlungshilfe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen“
- [Fachbereich AKTUELL FBGIB-002](#) „Grundverständnis von Gewalt bei der Arbeit / in Bildungseinrichtungen“
- [Fachbereich AKTUELL FBGIB-004](#) „Meldung von traumatischen Ereignissen“



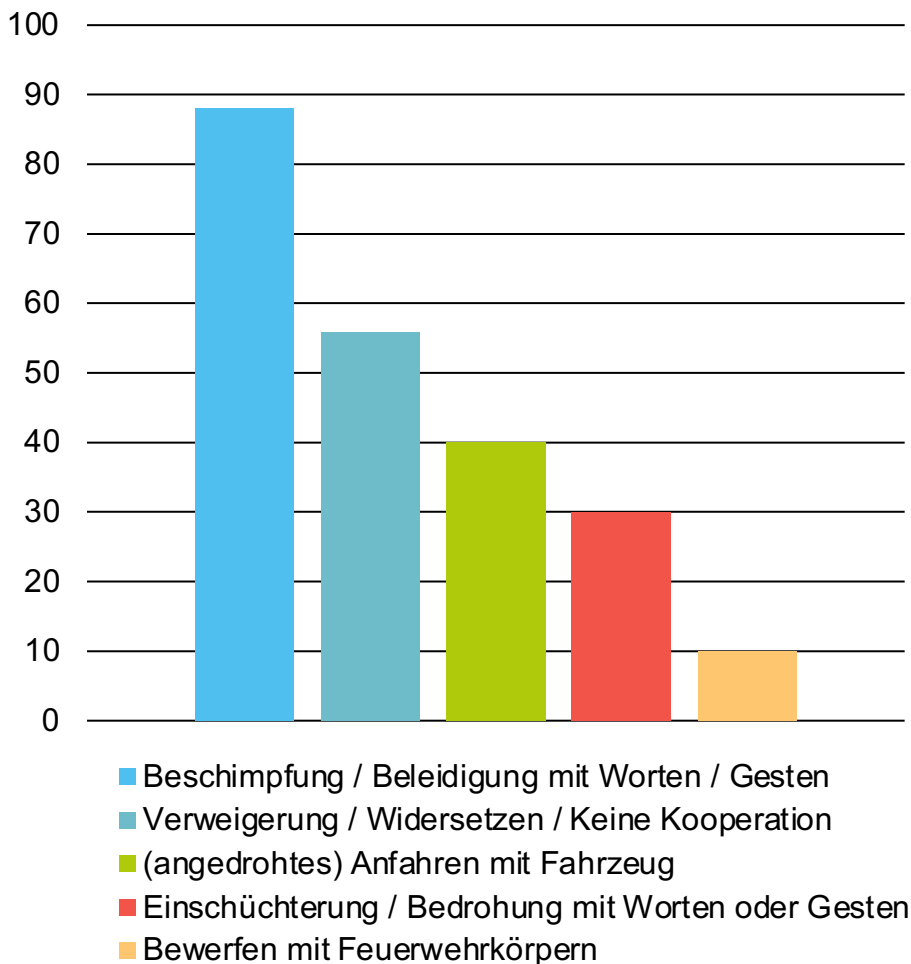
Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung



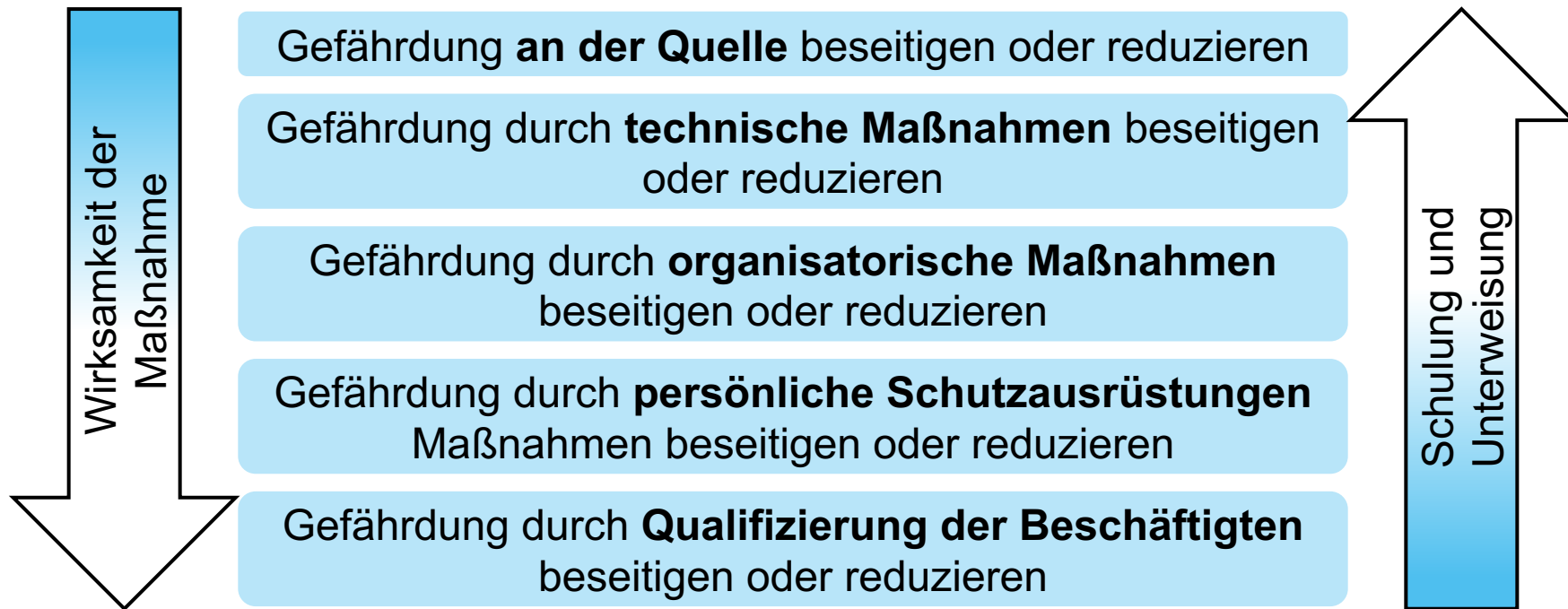
Freiwillige Feuerwehren

Befragung „Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“ (2023)

- 73 % der Befragten berichten von Gewalterfahrungen
- Täter überwiegend Einzelpersonen, Alkoholeinfluss spielte kaum eine Rolle



Gefährdungsbeurteilung



Technische und organisatorische Präventionsmaßnahmen dienen dazu, Gewalttaten zu erschweren oder unmöglich zu machen, den Tatanreiz zu senken und das Risiko für den Täter oder die Täterinnen zu erhöhen.

Technische Maßnahmen:

- bauliche Trennung von Personal und Kundschaft
- Zutrittsregelungen
- Alarmeinrichtungen
- Kameraüberwachung des Arbeitsbereiches
- Geringhaltung und Zugriffssicherung für Bargeldbestände

Organisatorische Maßnahmen:

- Team- statt Alleinarbeit
- Sicherung eines ständigen Kontakts bei unvermeidbarer Einzelarbeit
- Erhöhung der Kundenfreundlichkeit
 - Gestaltung von Öffnungs- bzw. Sprechzeiten
 - Ausstattung von Warteräumen
 - Information der Kundinnen und Kunden über Abläufe

Personenbezogene Maßnahmen und Qualifikationen dienen der Aufklärung und Kompetenzentwicklung, damit gefährdete Beschäftigte problematische Situationen vermeiden oder aber bewältigen können.

Personenbezogene Maßnahmen und Qualifikationen:

- Schulung über das Gefährdungspotenzial am eigenen Arbeitsplatz, über psychische Auswirkungen erlebter Gewalt und über die richtigen Verhaltensweisen im Notfall
- Training zum frühzeitigen Erkennen konfliktträchtiger Situationen, zum Konfliktmanagement bzw. zur Deeskalation
- Ausbildung von betrieblichen psychologischen Erstbetreuenden
- Hilfeleistung für Betroffene

Leistungen der Medizinischen Rehabilitation

- Unfallrettung, Erstversorgung
- Ambulante und stationäre Behandlung
- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation
- Heil- und Hilfsmittel



Leistungen der Beruflichen Rehabilitation

- Schulische Maßnahmen
- Berufswegeplanungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler
- Maßnahmen,
 - um einen Ausbildungsplatz zu erlangen
 - um den alten Arbeitsplatz zu sichern oder einen neuen zu erlangen
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung, Umschulung



Jan Pauls / BG Kliniken

Leistungen der Sozialen Rehabilitation

- Wohnungshilfe
- Kraftfahrzeughilfe und Mobilitätshilfe
- Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung / Betreuung
- Haushaltshilfe
- Rehabilitationssport
- Erholungsaufenthalte



MSSP – Michael Schwartz / DGUV